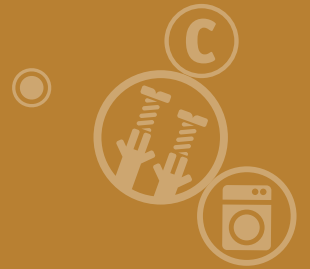




FACHKONZEPT

*Zur bedarfsgerechten Flexibilisierung von
Leistungen im Förder- und Beschäftigungsbereich
der Caritas-Werkstatt*



caritas

cfj



Caritas-Werkstatt
St. Johannesberg

FACHKONZEPT

*Zur bedarfsgerechten Flexibilisierung von
Leistungen im Förder- und Beschäftigungsbereich
der Caritas-Werkstatt*

caritas



Caritas-Werkstatt
St. Johannesberg

1.	Einleitung	6
2.	Angebotsformen der Caritas-Werkstatt im Förder- und Beschäftigungsbereich	8
	2.1 Angebotsform des separaten Förder- und Beschäftigungsbereichs	
	2.2 Angebotsform des integrierten Förderbereichs	
3.	Personenkreis und Belegungsentwicklung	10
4.	Zielstellung	12
5.	Individualisierte Bedarfsermittlung	14
6.	Angebotsdifferenzierung im Förder- und Beschäftigungsbereich der Caritas-Werkstatt	16
	6.1 Konzeptionelle Ausgestaltung	
	6.2 Standortbezogene Strukturen und Tätigkeitsprofile	
7.	Räumliche und personelle Ausstattung	23
8.	Dokumentation und Qualitätssicherung	25

1. *Einleitung*

Der Förder- und Beschäftigungsbereich unserer Werkstatt entspricht grundlegend den Angeboten für den im § 219 Abs. 3 SGB IX genannten Personenkreis: „Behinderte Menschen, die die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in einer Werkstatt nicht erfüllen, sollen in Einrichtungen oder Gruppen betreut werden, die der Werkstatt angegliedert sind.“

Mit der ersten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes ist mit Wirkung zum 1.1.2018 in Absatz 3 ein ergänzender Satz 2 angefügt worden, der wie folgt lautet: „Die Betreuung und Förderung kann auch gemeinsam mit den Werkstattbeschäftigten in der Werkstatt erfolgen. Die Betreuung und Förderung soll auch Angebote zur Orientierung auf Beschäftigung enthalten“.

Mit dieser Ergänzung bringt der Gesetzgeber nach allgemeingültiger Rechtsauffassung das Bestreben zum Ausdruck, dass die Möglichkeiten der Heranführung schwerstmehrfachbehinderter Menschen an die Angebote der Werkstätten, nämlich berufliche Bildung und Beschäftigung, verbessert werden.

Mit der Aufrechterhaltung des Zuweisungskriteriums der „wirtschaftlich verwertbaren Arbeit“ und der damit verbundenen Unterscheidung zwischen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben im Arbeitsbereich einer Werkstatt und der Teilhabe an der Gemeinschaft im Förderbereich unterstreicht der Gesetzgeber zwar weiterhin das besondere Schutzbedürfnis von Menschen mit schweren Beeinträchtigungen, zeichnet mit der Gesetzestextanpassung aber zeitgleich den Weg einer inklusiven Arbeitswelt vor, der auch für Werkstätten in der Ausgestaltung ihrer Leistungsangebote handlungsleitend sein sollte.

Auch im Selbstverständnis der Caritas-Werkstatt ist dieser inklusive Grundsatz fest verankert. Grundlage unserer Arbeit ist das christliche Menschenbild, das den Menschen ganzheitlich betrachtet und nicht auf mögliche Einschränkungen reduziert. Dabei wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass jeder Mensch das Recht auf ein sinnerfülltes Leben hat. Arbeit ist dabei ein wichtiges sinnstiftendes Element. Auch Menschen mit schwersten Behinderungen haben das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben. Ihnen wird im Förder- und Beschäftigungsbereich die Möglichkeit geboten, ihren Fähigkeiten entsprechend am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben.

Auf diesen gesetzlichen Grundlagen und dem resultierenden Reformauftrag für Werkstätten fußen die konzeptionellen Entwicklungen zur Flexibilisierung der Förderbereichsleistungen, um den Bedarfen von Menschen mit schweren Beeinträchtigungen und hohen Assistenzbedarfen bestmöglich nachzukommen. Dies schließt einerseits die Betreuungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in den bekannten Strukturen des Förder- und Beschäftigungsbereichs ein, ermöglicht jedoch auch die Erprobung von arbeitsbereichsnahen Tätigkeiten innerhalb und die Beteiligung an Sozialraumaktivitäten außerhalb der Werkstatt.

Die Grundlagen und flexiblen Ausgestaltungsmöglichkeiten von Leistungsangeboten des Förder- und Beschäftigungsbereichs werden im Folgenden ausführlicher beschrieben.

2. *Angebotsformen der Caritas-Werkstatt im Förder- und Beschäftigungsbereich*

Grundsätzlich stehen den Beschäftigten verschiedene Angebotsformen des Förder- und Beschäftigungsbereichs zur Verfügung. Dabei unterscheiden sich die Leistungstypen zwar in der Art ihrer Ausgestaltung, garantieren aber in jeder Form die Inanspruchnahme der Kernangebote des Förder- und Beschäftigungsbereichs.

Grundlegend ist zwischen der Angebotsform des separaten Förderbereichs und des integrierten Förderbereichs zu unterscheiden.

2.1 *Angebotsform des separaten Förder- und Beschäftigungsbereichs*

Dabei beschreibt die Angebotsform des separaten Bereiches die bisher etablierte Angebotsform eines Förder- und Beschäftigungsbereichs unter dem verlängerten Dach einer Werkstatt, der sich durch eine selbständige räumliche und personelle Organisationsstruktur auszeichnet. Dabei schließt der eigenständige Charakter inklusive und durchlässige Angebotsstrukturen ausdrücklich nicht aus. Vielmehr vereint diese Angebotsform die Vorteile eines überschaubaren und engen Betreuungssettings eines klassischen Förderbereichs mit den Möglichkeiten von Durchlässigkeit und individuellen Übergängen nach außen.